

Landratsamt Tuttlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Emmingen-Liptingen (B 311)

Schlussfeststellung vom 29.06.2022

Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Emmingen-Liptingen (B 311) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3223) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen, Sitz: Tuttlingen, einlegen.

(Anschrift der Flurbereinigungsbehörde / gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Tuttlingen und Konstanz: Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts Tuttlingen)

gez. Gerstenberger
(Leitender Fachbeamter Flurneuordnung)